

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN NACH DEN ARTIKELN 13 F. DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) IM RAHMEN DES VERGABEVERFAHRENS

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen und seines Vertreters:	Netze Hechingen GmbH & Co. KG, Alte Rottenburger Str.5, 72379 Hechingen, eingetragen im Handelsregister unter der Nr. HRA 726106 beim Amtsgericht Stuttgart, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, Netze Hechingen Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister unter der Nr. HRB 733724 beim Amtsgericht Stuttgart, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Friesenbichler, Markus Friesenbichler Telefon:074719365-0 Telefax:074719365-30 E-Mail: info@netze-hechingen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten :	Wir sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Bitte wenden Sie sich auch bei Fragen zum Datenschutz an vorstehende Kontaktdaten.
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	• Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse), • Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Kfm., Leiter Vertrieb) • ggfs. Informationen aus dem Lebenslauf (z. B. berufliche Stationen, Zusatzqualifikationen, persönliche Informationen)
Zweck(e) und Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<u>a) Zweck(e) der Verarbeitung:</u> Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Erfüllung damit verbundener rechtlicher Verpflichtungen. <u>b) Rechtsgrundlage(n):</u> • Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da wir ein berechtigtes Interesse an der Durchführung des Vergabeverfahrens und dessen Dokumentation haben und • Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. SektVO
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?	Der Bewerber ist verpflichtet, die für eine Teilnahme am Vergabeverfahren erforderlichen Angaben zu machen. Falls der Bewerber diese Angaben nicht macht, kann sein Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Personenbezogene Daten werden zu den oben genannten Zwecken grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Die Dokumentation ist gem. § 8 Abs. 3 SektVO bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten	Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Die Sektorenauftraggeberin hat nach grundsätzlich geeigneten Maßnahmen einen gesunden und uneingeschränkten Wettbewerb sicher zu stellen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung meldet die Sektorenauftraggeberin dem Bundeskartellamt solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Sektorenauftraggeberin fragt beim Bundeskartellamt an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen. In diesem Falle werden regelmäßig auch die Sie betreffenden personenbezogenen Daten an die vorbezeichnete Stelle übermittelt. Der Verantwortliche als Sektorenauftraggeberin hat nach der VergStatVO öffentliche Aufträge, die nach dem 01.10.2020 bezuschlagt werden, an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung meldet der Verantwortliche an Destatis die vergebenen Aufträge unter Angabe des obsiegenden Bieters. In diesem Falle werden regelmäßig auch die Sie betreffenden personenbezogenen Daten an die vorbezeichnete Stelle übermittelt. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. In diesem Falle werden ggfs. auch personenbezogenen Daten gegenüber unterlegenen Bietern offengelegt. Nach § 38 Abs. 1 SektVO wird spätestens 30 Kalendertage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht und somit ggfs. ein personenbezogenes Datum übermittelt/offengelegt.
Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen verarbeiten wir personenbezogene Daten?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von einem Bieter bzw. Bewerber erhalten. Seit dem 01.06.2022 trifft die Verantwortlichen als Sektorenauftraggeberin eine Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb des Wettbewerbsregisters ist das

	Wettbewerbsregistergesetz (WRegG). Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt als elektronische Datenbank geführt. Soweit in dieser Auskunft Sie betreffende personenbezogene Daten enthalten sind, verarbeiten wir diese ebenfalls.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an oder in Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.
Ihre Rechte nach den Artikeln 15 bis 20 DS-GVO	Sie haben gemäß den Artikeln 15 bis 20 DS-GVO dem Verantwortlichen gegenüber folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), • Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), • Recht auf Löschung, sofern die in Art. 17 DS-GVO normierten Voraussetzungen für eine Löschung Sie betreffender Daten erfüllt sind, • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO) und • Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO).
Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO	Verarbeitungen, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Prof. Dr. Tobias Keber Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de

	Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.
--	---